

Entschließungsantrag

**der BundesrätInnen Mag.^a Sandra Gerdenitsch
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend Soforthilfepaket für Alleinerzieherinnen

eingbracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2021) (1205/A und 633 d.B.)

Die Corona-Pandemie wütet nun bereits seit einem Jahr und es sind vor allem die Frauen, die diese Krise stemmen. Es sind die Frauen, die rund um die Uhr Arbeit, Kinderbetreuung, Home-Schooling, die Pflege Angehöriger und den Haushalt bewältigen. Als 'Held*innen des Alltags' wurden sie im ersten und zweiten Lock down beklatscht, doch an ihrer Bezahlung und den Arbeitsbedingungen hat sich seither kaum etwas verbessert.

Viele Frauen sind am Limit, sie brauchen dringend faire Unterstützung. Am Schwierigsten ist die Situation für alleinerziehende Mütter. In Österreich gibt es ca. 167.000 Alleinerziehende, 91 Prozent davon sind Frauen. Rund 44 Prozent der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Sie müssen in der aktuellen Situation Doppel-, Dreifach- und sogar Vierfachbelastungen stemmen, wenn sie etwa noch Angehörige pflegen müssen.

Was es daher dringend braucht ist ein Soforthilfepaket für Alleinerziehende, welches unter anderem einen echten Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit, die Umsetzung der Unterhaltsgarantie, eine eigene Beratungshotline für Alleinerziehende sowie den Ausbau der Online-Informationsangebote beinhaltet.

Es ist nicht hinzunehmen, dass die Bundesregierung in dieser Jahrhundertkrise die großartigen Leistungen von Frauen sowie zentrale frauenpolitische Forderungen ignoriert.

Die nachstehenden Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Frauen, Integration, Familie und Jugend wird aufgefordert, ehestmöglich ein Soforthilfepaket für Alleinerziehende umzusetzen, welches folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Rechtsanspruch auf Betreuungszeit mit vollem Entgeltanspruch;
- Umsetzung einer Unterhaltsgarantie;
- Aufstockung des Familienhärteausgleichfonds sowie leichterem Zugang zu den Leistungen;
- Errichtung einer Beratungshotline für Alleinerziehende sowie Ausbau der (Online-) Informationsangebote.“



